

Er war hart genug: Von den Wiener Landrathsmitgliedern wurden die Herren von Buchheim und Eizing, Dr. Martin Siebenbürger. (Capinius), Kinner und vier Mitglieder des Bürgerausschusses zum Tode verurtheilt; andere zum Kerker, zur Verbannung, zur Vermögensconfiscation.

Große Bestürzung bemächtigte sich der Wiener, darauf waren sie nicht gefaßt. Sie hatten nicht gedacht Rebellen zu sein und Dr. Campus vergaß in seiner Bestürzung um Gnade zu flehen. Dies wurde vom Erzherzoge als Starrsinn betrachtet. Das Todesurtheil wurde vollzogen.

In der Folge zeigte sich Ferdinand milder als im Anfange. Er war eben als ein Fremder nach Oesterreich gekommen, dessen Sprache, Leute, Wesen er nicht kannte. In Spanien war zu gleicher Zeit der furchtbare Aufstand der „Communen“ noch nicht vollständig niedergeworfen. Der Fürst mochte in dem Gebahren der Wiener etwas ähnliches sehen. Dazu kam, wie erwähnt, der üble Einfluß des Grafen Salamanca, dem der zweiundzwanzigjährige Fürst gar zu arglos traute. Als dieser, der bald den Spitznamen des „Herzogs“ erhielt, später entlassen war, gestaltete sich das Verhältniß Ferdinands zu seinen Unterthanen besser. Er war nicht blutdürstig, sondern zur Milde geneigt. Als er die Sprache, österreichisches Wesen und die heimische Zutraulichkeit kennen gelernt und sich in selbe gefunden hatte, wurde er recht beliebt und dieß nicht bloß in Wien, sondern auch in Prag, trotzdem, daß er selbes für den allerdings ganz unmotivirten Aufstand von 1547 strenge bestrafte.

### Mittheilung aus dem kärnt. Geschicht-Verein.

Am 22. Oktober l. J. ist ein Römerstein, der seit Langem in Verlust gerathen zu sein schien, ganz zufällig wieder an's Tageslicht gekommen. Anlässlich der Renovirung der Auslage-Verkleidung der Edlen von Kleinmayr'schen Buchhandlung am alten Platz in Klagenfurt ward derselbe sichtbar, in der Mauer jenes Hauses, etwa 2 1/2 Meter über dem Erdboden mittelst Mörtel eingefügt.

Dieser Stein, welcher an seinem unteren Rande fast 1/2 Schuh dick, nach oben zu beinahe schneidig zugeschürft ist, hat eine Höhe von 55 cm. bei einer Breite von 65 cm.

Die Inschrift in sehr gut ausgeführten und fast durchaus wohl erhaltenen römischen Buchstaben ist folgende;

TI · IVL · BL  
 AESATIL  
 HOSPITI · ET  
 CLODIAE · Q · F ·  
 SEVERA · VXORI  
 H · V · F ·

Die Schrift ist eingerahmt von einer Doppellinie, zwischen welchen beiden Rahmlinien die Steinfläche sich etwas wulstförmig erhebt.

v. Sabornegg = Altenfels hatte Kenntniß von der Inschrift unseres Römersteines, und sie ist unter Nummer CCCXCVII, Seite 144, in seinen: „Kärntens röm. Alterthümer“ aufgeführt mit dem Beifügen, daß der Stein verloren gegangen ist. Da er den Stein also selbst nicht gesehen hat, zitiert er die Inschrift nach älteren Inschriftensammlungen. Unter den Vorgängern des v. Altenfels, welche ich gleich näher erwähnen werde, fällt vor Allem auf, daß sie alle, wie v. Altenfels, die unrichtige Lesart: „Severae“ haben, während der Augenschein zweifellos bestimmt „Severa“ zeigt. Ebenso haben alle am Schlusse der zweiten Zeile zwei L, obgleich die zweite Zeile auf dem Steine offenbar nur mit einem L (aesatil) schließt. Schon diese beiden Thatsachen gestatten den Schluß, daß von den uns bekannten Kompilatoren, welche von unserer Inschrift Erwähnung machen, keiner das Original gesehen habe. Wir wollen nun diese Wahrscheinlichkeit etwas näher betrachten, weil sie uns auf die richtige Lesung führen wird.

Der älteste, von dem wir wissen, daß ihm unser Römerstein bekannt war, ist der durch seine „Cosmographia“ und „Astronomia“ im 16. Jahrhundert berühmt gewordene deutsche Professor Peter B i e n e w i t z, nach der Sitte der Zeit latinisirt: Petrus Apianus, dessen im Jahre 1534 erschienenen: „Inscriptiones“ 2c unsere Inschrift aufgeführt enthält. Seine Lesart, auf welche v. Altenfels sich beruft, konnte ich zum Vergleiche nicht heranziehen, weil mir die „inscriptiones“ des Apian hier nicht zur Hand sind. Dieselbe scheint aber von der der folgenden Inschriftensammler in keinem wesentlichen Punkte verschieden gewesen zu sein, weil v. Altenfels eine derlei Verschiedenheit, wenn sie vorhanden wäre, wohl hätte berücksichtigen müssen bei der Feststellung seiner Lesart, welche ich im Folgenden anführen werde. Nachdem die

thatsächlichen Irrthümer der Späteren schon bei Apian vorzukommen scheinen, darf wohl angenommen werden, daß schon Apian entweder nur nach einer ihm vorgelegenen fremden Abschrift oder doch jedenfalls nur oberflächlich kopirte. — Wolfgang Lazius, der Medicus et Rom. Regis historicus, ist der nächstfolgende, der von unserer Inschrift wußte. Er führt dieselbe in seinen: „Reipubl. Romanae in exteris provinciis . . . commentariorum libri XII“ 1598 und zwar: „In Claudiae ruinis et locis proximis, in Clagenfurto Carinthiae folgendermaßen auf:

TI · IVL · BL · AESATIL · L ·  
 HOSPITI · ET · CLODIAE ·  
 Q · F · SEVERAE · VXORI ·  
 H · V · F ·

Er bringt also das irrthümliche *Severae*, ferner das nicht vorhandene zweite L am Schlusse der zweiten Zeile (nach der Ordnung des Originals), und einen im Original nicht vorhandenen Punkt nach BL. — Gruter pag. 790 Nr. 10 hat, wie er selbst anführt, nach Lazius kopirt. Doch errathet er richtig das Nichtvorhandensein des Punktes nach BL und liest daher: „BLAESATILL“. — Aber Karl Mayer: „Statistik und Topografie des Herzogthumes Kärnten“ 1796, Seite 225, der von dem Stein sagt, daß er „nicht mehr gegenwärtig“ sei, kehrt vollständig zur Zitation des Lazius zurück. — A. Alb. Muchar: „Das römische Noricum, I. Th, der im XVIII. Kapitel, „über den Einfluß der Römerherrschaft“, beispielsweise einige Inschriften Kärntens bringt, beruft sich auf Gruter, dessen Copirung er wiedergibt. Auch Frh. v. Ankershofen hat den Stein nie gesehen; er bemerkt aber Handbuch I. Th. Seite 573 anmerkungsweise die abweichenden Notirungen Gruter's und Mayer's.

v. Altenfels, am a. D., bringt bezüglich des keltischen Namens, auf den Gruter als BLAESATILL gerathen hatte, nicht willkürliche Neuerungen. Er fügt aus Eigenem ein n in die zweite Silbe ein, welches keiner seiner Vorgänger hatte und gibt dem Schlusse des Wortes ein us hinzu, wogegen das Original weder einen Punkt noch ein sonstiges auf ein us hinweisendes Abkürzungszeichen hat.

v. Altenfels zitiert unsere Inschrift folgendermaßen: „Tiberius Julius Blaesantillus, hospiti et Clodiae, Quinti filiae Severae uxori hoc vivus fecit“. Nun ist es allerdings richtig, daß, weil nach BL

inschriftlich kein Punkt existirt, diese beiden Buchstaben am Schlusse der ersten Zeile mit den folgenden Buchstaben der zweiten Zeile ein Wort zusammen bilden.

Diese Zusammengehörigkeit wird auch wesentlich dadurch bestätigt, daß der Buchstabe, welcher die zweite Zeile beginnt, genau erst unter den zweiten Buchstaben der ersten Zeile gereiht ist, und also die zweite Zeile, die geschehene Abtheilung des Wortes bezeichnend, im Gegensatz zu allen anderen folgenden Zeilen um eine Buchstabenbreite kürzer beginnt. Aber *Blaesantillus* steht, wie schon bemerkt, nicht inschriftlich, sondern der Augenschein ergibt „*Blaesatil*“, wobei das I etwas über die Höhe der übrigen Buchstaben emporragt. Noch wäre gegen v. Altfels zu erinnern, daß die Abkürzung TI nicht sowohl auf „*Tiberius*“ als vielmehr auf „*Titus*“ weist. Weit wichtiger aber ist, daß kein Grund vorliegt, *Titus Julius Blaesatil* im Nominativ anzunehmen. Denn da, wie gesagt, *Severa*, nicht aber *Severae*, gelesen werden muß, so bezeichnet wohl dieser Nominativ das Subjekt des Satzes d. h. jene Person, welche den Denkstein gesetzt hat. Dagegen ist der Name TI · IVL · BLAESATIL im Dativ zu lesen, worauf auch schon das folgende „*hospiti*“ hinweist, welches das den Ti. Jul. Blaesatil bezeichnende Prädikat ist. v. Altfels, der das richtige Subjekt: *Severa* wegen des irrthümlich angenommenen Auslautes: „*Severae*“ nicht kennt, und Ti. Jul. Blaesa-n-til-lus als Subjekt annimmt, gelangt hiedurch in eine dreifache Unverständlichkeit, nämlich, daß der Gastfreund namenlos, die *Clodia* unbestimmt, und die „*Severae uxori*“ räthselhaft bleiben. Dem Gesagten zu Folge stellt folgende Lesart den richtigen Sachverhalt dar:

Tito Julio Blaesatil hospiti et Clodiae —  
Quinti filia Severa — uxori hoc viva fecit.

In deutscher Uebersetzung:

Dem Gastfreunde Titus Julius Blaesatil und  
seiner Gattin Clodia, hat Severa, des Quintus  
Tochter, dieses Denkmal bei Lebzeiten gesetzt.

Die Trennung der zwei zusammengehörigen Worte: „*Clodiae uxori*“ durch die 3 Worte „*Q. F. Severa*“ hat nur die zufällige Ursache, daß der Steinmetz für: „*uxori*“ in der 4. Zeile offenbar keinen Platz mehr fand, aber auch zu einer abermaligen Abtheilungszeile die Steinfläche keinen Raum bot. Dafür aber brachte er das „*Q. F.*“ in

jener 4. Zeile ganz gut unter, und mußte dann das dazu gehörige „Severa“ am Beginn der nächsten Zeile folgen lassen, bevor er die unterbrochene natürliche Wortfolge mit „uxori“ wieder aufnehmen konnte. Solche Syntax-Lizenzen sind auf Inschriften nicht ungewöhnlich. Die „Severa“ ist es, welche als *Quinti filia* näher bezeichnet wird: denn im Contexte von Inschriften pflegen Frauennamen regelmäßig durch die Angabe einer Familienbeziehung erläutert zu werden.

Die Zeit der Errichtung des Denksteines fällt selbstverständlich in die Zeit des Bestandes des röm. Virunum's. Näher aber läßt sich jene Zeit dormalen mit einiger Zuverlässigkeit nicht bestimmen, bis eine eingehende Vergleichung der Inschriftencharaktere auf den vaterländischen Römersteinen hiezu die Grundlage vorbereitet haben wird. Nur noch einige Worte über die Schicksale unseres Römersteines in den letzten 4 Jahrhunderten.

Apian gibt die Inschrift, wie v. Altenfels a. a. D. bemerkt, mit dem Beisatze an: „in oppido Clagenfurt in foro“. Es scheint also, daß unser Stein schon in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. in Klagenfurt und zwar auf dem „alten Plage“ sich befand. Aus den Worten des Lazius a. a. D. „in Claudiae ruinis et locis proximis, in Clagenfurto Carinthiae“ erfahren wir über den Ort des Steines nichts näheres. Aber Karl Mayer a. a. D. bemerkt, daß der Stein im Hause „zur goldenen Gans“ nicht mehr sei. Er war also dort wohl früher, nämlich vor 1796. \*) Mayer erwähnt, daß jenes Haus „zur goldenen Gans“ „nun ganz neu hergestellt, 3 Stockwerke hoch, ein Gasthaus“ sei. Es kann also wohl angenommen werden, daß unser Stein von dem genannten Hause zur Zeit dieses Umbaues weg gebracht wurde. Und da der Familie Edlen von Kleinmayr wohl bekannt ist, daß der in Rede stehende Römerstein schon vor der Etablierung der von Kleinmayr'schen Buchhandlung im jetzigen Hause daselbst und zwar am Plage, wo er jetzt gefunden wurde, angebracht war, so können wir annehmen, daß er aus dem Hause „zur goldenen Gans“ in das Haus der Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung gelangt ist. Die Familie von Kleinmayr hat den hier besprochenen Stein dem kärntnerischen Geschicht-Vereine geschenktweise überlassen, in dessen Monumentenhalle er jetzt aufgestellt ist.

Janku.

\*) Nach dem Zeugnisse Balfors: „Beschreibung des Erz. Herzogth. Kärnten“ ist derselbe Stein, dessen Inschrift B. übrigens nicht minder fehlerhaft anführt, schon zu seinen Zeiten (1688) „auf dem Plage“ von Klagenfurt zu sehen gewesen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1878

Band/Volume: [68](#)

Autor(en)/Author(s): Janku Johann Baptist

Artikel/Article: [Mittheilung aus dem kärnt. Geschicht-Verein. 280-284](#)